



## Verleihbedingungen Zelte

1. Eigentümerin der Zelte ist die Evangelische Jugend Hannover; An der Christuskirche 15, 30167 Hannover.  
**Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.**
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern ein Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend Hannover vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Zelte erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage, bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Vertrag sofort vorzulegen.**
4. Das Zeltmaterial befindet sich im Materiallager der Evangelischen Jugend Hannover im Lindener Hafen. Dort erfolgt sowohl die Abholung als auch die Rückgabe durch eine vom Jugendverband beauftragte Person, die rechtzeitig die entsprechenden Termine vereinbart. Die **Kontrolle der Zelte** wird mit der / dem Ausleiher\*in gemeinsam mit einer / einem Mitarbeitenden der Ev. Jugend Hannover am Materiallager der Ev. Jugend durchgeführt.
5. Die / Der Entleiher\*in hat **alle** Transportkosten zu tragen und ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet.  
Falls der vereinbarte Rückgabetermin aus einem wichtigen Grund nicht eingehalten werden kann, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit der Evangelischen Jugend erforderlich.
6. Die / Der Entleiher\*in verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit dem Material. Sie / Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass das Material pfleglich behandelt und die Zelthäute weder mit Insekten-, Haar- oder Raumspray o.ä. besprüht, noch mit Wasch- oder anderen chemischen Reinigungsmitteln gesäubert werden. Die Zelthäute dürfen nur mit klarem Wasser (kalt oder lauwarm) behandelt werden!  
  
Die / Der Entleiher\*in ist weiterhin dafür verantwortlich, dass evtl. **Schäden oder Mängel, sowie evtl. Verluste umgehend an die Evangelische Jugend Hannover gemeldet** werden.
7. Weiterhin hat die / der Entleiher\*in dafür zu sorgen, dass das Material ordnungsgemäß zurückgegeben wird. Sie / Er ist insbesondere verantwortlich, dass das **Zeltmaterial im trockenen und sauberen Zustand abgebaut und verpackt** wird.  
  
Sollte das Zeltmaterial **nicht** in trockenem und sauberen Zustand verpackt zurückgegeben werden, werden die, zwecks Trocknung und Reinigung, entstehenden Kosten der / dem Entleiher\*in **zusätzlich** in Rechnung gestellt.
8. Die / Der Entleiher\*in **haftet für sämtliche Schäden**, die vorsätzlich oder fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden in vollem Umfang (normaler

Verschleiß ausgenommen). Außerdem haftet die / der Entleiher\*in **für Verluste jeglicher Art** in vollem Umfang.

Die Evangelische Jugend Hannover haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch das Material, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.

9. Zur Deckung der laufenden Kosten wird eine **Leihgebühr** erhoben. Diese beträgt pro Tag:

			Kirchengem. / Planungsräume / Amtsbereiche	weitere Jugend- verbände	Gewerbl. Nutzer*innen
SG 20	5m x 4,74m		15,00 €	20,00 €	35,00 €
SG 20	Bodenplane		5,00 €	7,50 €	10,00 €
SG 30	6m x 5,64m		20,00 €	25,00 €	40,00 €
SG 30	Bodenplane		5,00 €	7,50 €	10,00 €
SG 403	ca. 4m x 4,40m		15,00 €	20,00 €	35,00 €
Zirkuszelt	Durchm.: 8m		25,00 €	30,00 €	45,00 €
Schlafzelte	Div. Sorten		5,00 €	10,00 €	kein Verleih

Die Mindestleihdauer beträgt 3 Tage.

Die **Leihgebühr ist spätestens bei der Rückgabe zu zahlen**. Die Leihgebühr beinhaltet bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer und wird in der Rechnung ausgewiesen.

10. Die / Der Entleiher\*in hat **bei Abholung** des Materials eine **Kaution von 100,00€ je Zelt** zu entrichten. Die Kaution wird an die / den Entleiher zurückgezahlt, wenn sich bei der Rückgabe keine Beanstandungen ergeben.  
**Ohne Zahlung der Kaution wird kein Material herausgegeben!**
11. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrages erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Die / Der Entleiher\*in ist zur **pünktlichen Rückgabe verpflichtet**. Werden die Zelte zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung** gestellt.
12. Sollte das Material durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die Evangelische Jugend Hannover nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.
13. Entleiher\*innen, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.